

paganda zu machen. Vertreter freier und deutsch-katholischer Gemeinden, sowie freireligiöser Vereinigungen gründeten unter Uhlich's Führung am 17. Juni 1859 zu Gotha den „Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands“. Der Bund bewegt sich auf dem Boden des radicalen Unglaubens, und seine Wortführer bekämpfen in ihren Blättern und Schriften, vielfach mit leichtem Spott und giftigem Haffe, sowohl das Christenthum und alles bestehende Kirchengthum, wie auch den Glauben an den persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele. „Das Weltall“, „das rein Menschliche“ und „das fortschreitende Menschenthum“ bilden den Gegenstand der „Religion“ der Freireligiösen. Uhlich starb als freireligiöser Volkschriftsteller und als Prediger der auf eine kleine Mitgliederzahl zusammengeschnittenen freien Gemeinde zu Magdeburg am 23. März 1872. Wislicenus wurde nach seiner Rückkehr aus Amerika im J. 1856 Leiter einer Erziehungsanstalt in Zürich und starb als freireligiöser Schriftsteller zu Fünftern bei Zürich am 14. October 1875. Der freireligiöse Bund hält gewöhnlich alle zwei Jahre eine Bundesversammlung ab; im Uebrigen ist er nie recht lebenskräftig geworden, und seine Organisation ist stets eine sehr lockere geblieben. Am 10. November 1874 und am 30. März 1880 richtete der Bundesvorstand Petitionen an den Reichstag, in welchen derselbe ersucht wurde, die Regelung sämmtlicher Rechtsverhältnisse der Religionsgemeinden überhaupt und in specie der freireligiösen Gemeinde in die Hand zu nehmen. Unter den im Einzelnen gestellten Forderungen befindet sich auch die, daß den Mitgliedern freireligiöser Gemeinden der Eid erlassen werde. Die Petitionen blieben ohne Erfolg. Seit der Gründung des „Internationalen Freidenker-Bundes“ in Brüssel am 29. August 1880 und des an denselben sich anschließenden „Deutschen Freidenker-Bundes“ am 10. April 1881 macht der „Freireligiöse Kalender“ eifrig Propaganda für den Freidenker-Bund. Der Vorsitzende des Deutschen Freidenker-Bundes, Dr. L. Büchner in Darmstadt, der bekannte Materialist und Verfasser von „Kraft und Stoff“, ist zugleich auch Mitarbeiter des Kalenders; der Herausgeber des Kalenders, Dr. A. Specht in Gotha, ist zugleich auch Schriftführer des Deutschen Freidenker-Bundes und Herausgeber des unter dem Titel „Menschenthum“ in Gotha erscheinenden „officiellen Organs des Deutschen Freidenker-Bundes“. — Nach den Angaben des Freireligiösen Kalenders existirten in Deutschland im J. 1872 über 160 freireligiöse Gemeinden und Vereinigungen, im J. 1885 deren noch gegen 100; von den angeblich noch vorhandenen Gemeinden und Vereinigungen existiren übrigens weitaus die meisten seit vielen Jahren fast auch nur noch dem Namen nach. Freireligiöse „Sprecher“ werden 31 im J. 1872 aufgeführt; im J. 1885 waren es deren noch etwa 20. Freireligiöse Blätter erschienen 13 im J. 1872, im J. 1885 noch 9 und zwar

in Königsberg, Magdeburg (2), Leipzig, Gotha, Darmstadt, Offenbach, Wiesbaden und Nürnberg. Auf der ersten Bundesversammlung der freireligiösen Gemeinden Deutschlands (9. bis 11. Juni 1885) zu Braunschweig wurde der Antrag, daß sich bei der Volkszählung alle Mitglieder des Bundes als Dissidenten bezeichnen möchten, abgelehnt und beschlossen, sich als „freireligiös“ zu bezeichnen. Nach den Ergebnissen der Volkszählung im deutschen Reiche vom 1. December 1880 beträgt die Zahl derer, die als Freireligiöse, Freigemeindler und freie Christen in die Listen eingezeichnet sind, 7087, die Zahl der Freiprotestanten 4621 (davon 4588 im Großherzogthum Hessen), der Deutschkatholischen 4773, der Christkatholischen 299. Mit der Bezeichnung Dissidenten figuriren 18230, als Conversionslose 378, ohne Angabe der Religion 27111 Personen in den Listen. (Vgl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, Berlin 1884, 9.)

Literatur: Rampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit, 4 Bde., Leipzig 1852—1860; Evangelische Kirchenzeitung, herausgegeben von Hengstenberg, Berlin 1840 ff.; hist.-polit. Blätter, 1840 ff.; Wislicenus, Kirchliche Reform, Monatschrift, Halle 1846—1852; Uhlich, Sonntagsblatt, Magdeburg 1849—1855, Gotha 1856—1872; Ders., Sonntagsbuch, 2. Aufl., Gotha 1872; Ders., Katechismus, Magdeburg 1851; Ders., Handbüchlein der freien Religion, ebd. 1859; Ders., Dissidentische Denkschrift, Gotha 1859; Ueberecht Uhlich in Magdeburg, sein Leben von ihm selbst beschrieben, 2. Aufl., Gera 1872; Freireligiöser Kalender, herausgegeben von A. Specht, Gotha, Jahrgänge 1872—1886. Weitere sehr zahlreiche Literatur findet sich verzeichnet bei Rampe a. a. D., bei Zuchold, Bibliotheca theologica, 2 Bde., Göttingen 1864, sowie in den Bücheranzeigen des Freireligiösen Kalenders. [Hundhausen.]

Freiheit und Gnade sind die beiden Factoren, welche nach katholischer Lehre bei jedem guten, d. i. heilsverdienstlichen Werke zusammenwirken, so daß weder der Wille allein, noch die Gnade allein, sondern beide in innigster Durchdringung die Heilshandlung vollziehen. Den Anfang in diesem geheimnißvollen, göttlich-menschlichen Wirken macht die Gnade, welche den Geist erleuchtet und den Willen zum Guten anregt; durch Gottes zuvorkommende Gnade (*gratia praeveniens, excitans, operans*) zur übernatürlichen Freiheit erhoben, gibt sodann der menschliche Wille unter dem fortdauernden göttlichen Einflusse (*gratia concomitans, adjuvans, cooperans*) frei seine Zustimmung. Es ist daher nicht die Gnade als solche, nicht der Wille als solcher, sondern der durch die Gnade angelegte und bewegte, mit übernatürlichen Kräften ausgerüstete und in und mit diesen Kräften thätige Wille das einheitliche und adäquate Princip der Heilshandlung: *Quoties bona agimus, Deus in nobis atque nobiscum, ut operemur, operatur* (Conc. Araus. II, c. 9; vgl.